



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet

Camping- und Wochenendplatz

Sonstige Planzeichen

— — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen:

Zulässig sind gemäß der Verordnung über Camping- und Wochenendplätze NW vom 24.03.2011 (GV. NRW. S. 197) folgende Nutzungen:

Campingplatznutzung

Standplätze für Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte mit der dazugehörenden Kraftfahrzeugart

Aufstellplätze für Wochenendhäuser, Wochenendhäuser dürfen eine Grundfläche von höchstens 50 m² und eine Gesamthöhe von höchstens 3,50 m nicht überschreiten



**Stadt Schleiden
Der Bürgermeister**

**Bebauungsplan Nr. 65
Schleiden
Schafbachmühle**

**Vereinfachte Änderung Nr. 1
gemäß § 13 BauGB**

Maßstab 1 : 1000